

Titel:

Ablehnung der Berufung

Normenkette:

ZPO § 540 Abs. 1 S. 1, S. 2

Schlagwort:

Wohnraummiete

Vorinstanz:

AG Würzburg, Endurteil vom 30.04.2024 – 30 C 1655/23 WEG

Fundstellen:

ZMR 2025, 231

BeckRS 2024, 43257

LSK 2024, 43257

Tenor

1. Die Berufung der Kläger gegen das Urteil des Amtsgerichts Würzburg vom 30.04.2024, Az. 30 C 1655/23 WEG, wird zurückgewiesen.
2. Die Kläger haben als Gesamtschuldner die Kosten des Berufungsverfahrens zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Das in Ziffer 1 genannte Urteil des Amtsgerichts Würzburg ist ohne Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar.

Beschluss

Der Streitwert wird für das Berufungsverfahren auf 32.812,50 € festgesetzt.

Entscheidungsgründe

1

Zur Begründung wird auf die in das Protokoll der mündlichen Verhandlung vom 29.11.2024 aufgenommenen Darlegungen verwiesen, §§ 540 Abs. 1 S. 1, 2 ZPO.